

Urnenreihengrabstätte im Trauerhain

- Es handelt sich um eine Urnenbeisetzung in einem Erdgrab.
- Die Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung zugewiesen. Die **Belegung** erfolgt im jeweiligen Grabfeld der Reihe nach (kein Mitspracherecht der Angehörigen).
- Das **Grabrecht** wird für die Dauer der Ruhefrist von 20 Jahren zugeteilt.
- Eine **Verlängerung** des Grabrechts ist nicht möglich.
- Das Abräumen der Grabstätte (Entfernung der Namenskennzeichnung/-tafel) wird 6 Monate vorher durch ein Hinweisschild auf dem Grabfeld bekannt gegeben.
- Das Grabfeld wird von der Friedhofsverwaltung als **Rasenfläche** angelegt und unterhalten. Die Beisetzung findet in unmittelbarer Nähe zu einem **Baum** statt. Grabschmuck, Grabkreuze und Grabbepflanzung sind nicht gestattet.
- Die Friedhofsverwaltung stellt einen Gedenkstein zur Verfügung. Dort kann auf Wunsch jeweils eine Tafel mit dem Namen sowie den Geburts- und Sterbedaten der verstorbenen Person durch die Friedhofsverwaltung angebracht werden.



Gebühren:

Bestattung:	1.006 Euro
Grabnutzung:	1.015 Euro

Zusätzliche Gebühren fallen bei der Nutzung einer Trauerhalle an.